

## 4621/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Herbert Haupt, Mag. Karl Schweitzer und Kollegen haben am 17.9.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4877/J betreffend "Gesundheitsgefährdung durch Gaspipelineleitungen an österreichischen Tankstellen" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4

Die Gaspipelineverordnung wurde auf Grund des § 82 Abs.1 der Gewerbeordnung erlassen und gilt für genehmigungspflichtige und nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der Gaspipelineverordnung bereits genehmigte gewerbliche Betriebsanlagen zum Betrieb von Tankstellen. Die Vollziehung dieser Verordnung ist daher in der Gewerbeordnung geregelt und fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. Grundsätzlich, soweit in der Gewerbeordnung nicht ausdrücklich anderes geregelt ist, ist die Behörde erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde. Entsprechend der Gaspipelineverordnung ist zur Kontrolle des sachgemäßen Einbaus des Systems zur Gasrückführung eine Abnahmemessung durchzuführen. Die Abnahmemessung sowohl bei passiven als auch bei aktiven Systemen wird in der Anlage der Gaspipelineverordnung genau beschrieben. Das System der Gasrückführung muß sachgemäß eingebaut sein und betrieben werden. Der Betriebsanlageninhaber hat dieses System mindestens einmal wöchentlich durch eine äußere Besichtigung auf dessen Funktionstüchtigkeit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Die Vorschreibung

konkreter Maßnahmen fällt - wie bereits angeführt - in den Vollzugsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Regelungen bezüglich der Gesundheitsauswirkungen von Benzindämpfen finden sich im ArbeiternehmerInnenschutzgesetz, welches in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales ressortiert.

ad 5

Die Anhebung der technischen Standards von Tankstellen war aus Umweltschutz - und Gesundheitsgründen dringend erforderlich. Die Gaspendedelsysteme haben den Zweck, das Entweichen von Kohlenwasserstoffen in die Atmosphäre zu verhindern und dienen damit dem Umweltschutz, aber auch dem Gesundheitsschutz, da sowohl die in Tankstellen beschäftigten Personen als auch die Konsumenten den Kraftstoff - dämpfen weniger ausgesetzt sind.

Ob in Österreich dieselben Verhältnisse wie in Deutschland herrschen, kann aus Sicht meines Ressorts derzeit nicht beurteilt werden, da meinem Ressort aufgrund der Kompetenzlage keine Daten über die Beschaffenheit der Tankstellen vorliegen. Eine diesbezügliche Anfrage wäre daher an den dafür zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten.

ad 6

Seitens meines Ressorts wurden keine Förderungen für die Umstellung auf Gaspen - delleitungen oder deren Sanierung gewährt.